Zentrale Ansprechstelle
Cybercrime (ZAC)
Landespolizeipräsidium
Saarland

Dezernat LPP 222 Cybercrime
Hellwigstraße 8-10
66121 Saarbrücken

Tel.: 0681/962-2448
cybercrime@polizei.slpol.de

Layout:
Landespolizeipräsidium
LPP 4.10 Foto-/Videotechnik

# Stets für Sie erreichbar und Garant für Diskretion

# ZAC

Mit Sicherheit im Netz

## ZAC...

... baut auf vertrauensvolle Zusammenarbeit

... bietet kompetente Beratung

... steht für qualifizierte Ermittlungen

... garantiert diskretes Vorgehen

... ist rund um die Uhr erreichbar

# ZAC

Mit Sicherheit im Netz

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) Landespolizeipräsidium Saarland

## Vorkehrungen treffen

Sind die firmeninternen Verfahrensabläufe für einen Schadensfall geklärt und auf die aktuelle Unternehmens-/ IT-Struktur angepasst?

Wer hat im Unternehmen Verantwortung für die interne Reaktion auf einen Schadensfall?

Wer ist zuständig für interne und externe Kommunikation?

Wer ist im Schadensfall innerhalb und außerhalb der Firma zu informieren?

Unter welchen Voraussetzungen soll die Polizei informiert werden?

Welche technischen Maßnahmen sind im Vorfeld eines Schadensfalls zu treffen (z. B. routinemäßige Speicherung von Protokollen/Log-Dateien)?

## Anzeichen für Cybercrime-Vorfälle

Ein Angreifer versucht, von außerhalb in das System einzudringen (z. B. Portscanning).

Ein Unberechtigter hat sich in das System eingeloggt bzw. nutzt das System.

Es laufen ungewöhnliche Prozesse auf dem System

Das Anti-Viren-Programm schlägt Alarm und meldet eine Schadsoftware.

Innerhalb kurzer Zeit werden große Datenmengen an das System gesandt oder aus dem System abgezogen (ungewöhnlich hoher Netzwerk-Traffic).

## Erste Schritte im Schadensfall

Strafanzeige bei der Polizei

Benachrichtigung von Betroffenen (z. B. Kunden, Geschäftspartner) und der zuständigen Aufsichtsbehörde in Fällen von unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten Dritter (Benachrichtigungspflicht gemäß § 42a Bundesdatenschutzgesetz)

Benachrichtigung von Anbietern oder weiteren Geschädigten (z. B. Entwickler von Systemen/ Software)

Polizei
SAARLAND

## Fördern Sie die polizeilichen Ermittlungen

**Stellen Sie tat-/ermittlungsrelevante Informationen zur Verfügung:**

Protokolle/Log-Dateien

Backup des Systems (vor einer Schadensbereinigung)

Zeiten, an denen Ereignisse stattfanden bzw. festgestellt wurden

Kommunikation (Telefonanrufe, E-Mails, sonstige Kontakte mit Namen, Datum, Uhrzeit, Inhalt)

Personen, die in die Bewältigung des Schadensereignisses eingebunden sind (Beschreibung der Aufgabe, Erreichbarkeit)

Betroffene Systeme, Konten, Dienste, Daten und Netze, inkl. Art der Beeinträchtigung

Art und Umfang des Schadens

**0681/962-2448**
**cybercrime@polizei.slpol.de**